

Einladungsschrift

zu der
am 22., 23., 24. und 25 März stattfindenden

öffentlichen Prüfung der Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde

von
dem Oberlehrer der Anstalt
Dr. S. Stern.

Inhalt: 1. Die Elemente der sittlichen Erziehung:
Allgemein menschliche, religiöse, nationale und Berufsbildung.
2. Lehrplan.
3. Schulnachrichten.

Local der Prüfung: Andachtsaal im Compostell.

Frankfurt a. M.
Druck von Adelmann.
1858

Die Elemente der sittlichen Erziehung. Allgemein menschliche, religiöse, nationale und Berufsbildung.

Ich möchte jede pädagogische Schrift, die ich der Oeffentlichkeit übergebe, mit dem Satze beginnen, daß sowohl in der Schule wie im Hause der oberste und höchste Zweck der Wirksamkeit für die Jugend die Erziehung ist, d. h. die Heranbildung des *ganzen* Menschen zu derjenigen Würdigkeit und Tüchtigkeit, deren er im Leben bedarf, um sich einen seinen Kräften und seinen Verhältnissen entsprechende Stellung und Wirksamkeit zu schaffen.— Der Unterricht und die Disziplin in der weitesten Bedeutung des Wortes sind daher beide nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel, und wie ich glaube, gleichberechtigte Mittel für diesen allgemeinen und einheitlichen Zweck der Jugendbildung; und es ist eben so gewiß ein Irrthum, wenn die Disciplin in den Lehranstalten nur als nothwendiges Hilfsmittel für die Ermöglichung eines gemeinsamen Unterrichts angesehen und behandelt wird, wie man den Werth des Unterrichts verkennt, wenn man nur die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten als seinen Zweck betrachtet. Ja man erfaßt beide Elemente der pädagogischen Wirksamkeit noch nicht in ihrer vollen Bedeutung, wenn man die Disziplin als das Mittel für die sittliche Erziehung, den Unterricht als den Pfleger geistiger Bildung ansieht. Denn Beide müssen Beides sein und wirken, wenn die pädagogische Aufgabe der Schule und der Jugendbildung überhaupt gelöst (4) werden soll. Insbesondere muß der gesammte Unterricht erziehender Natur sein; und der Gewinn, der für die Jugend aus demselben hervorgeht, ist daher nicht nur in dem Besitz bestimmter Kenntnisse zu suchen, sondern eben so sehr und vielleicht noch mehr in der wachsenden Befähigung sich Kenntnisse zu erwerben, in dem mehr und mehr erwachenden Verlangen das Gebiet des eigenen Wissens zu erweitern, und in der Ahnung von der Unermeßlichkeit des Wissens und des Wissenswerthen, die den Zögling zur ehrfurchtsvollen Bewunderung großer Geister und zur bescheidenen Selbstschätzung des eigenen Wissens und des eigenen Werthes führt. Der Gewinn des Unterrichts besteht ferner in dem selbstthätigen Ringen nach Klarheit auf allen Gebieten des Denkens, in der Uebung der sittlich geistigen Kraft seine eigenen Irrthümer und Mängel zu erkennen und abzulegen, und endlich in der wachsenden Empfänglichkeit des Geistes und des Gemüths für das Verständniß der Natur und der Menschheit, und für die Würdigung der Aufgabe, die jedem Einzelnen innerhalb derselben gestellt ist. Ingleichem soll die Disciplin nicht etwa nur dem gegenwärtigen Zwecke der Schule dienen, sondern überhaupt im Zögling die Tugenden der Pflichttreue und der Gesetzlichkeit pflegen, ihn an Ordnung und Pünktlichkeit in allem seinen Thun, an Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit in seinen Worten gewöhnen, und ihn die Pflicht der ehrfurchtsvollen Bescheidenheit gegen Höherstehende, des friedlichen freundlichen Verkehrs mit Lebensgenossen lehren.

Aber wenn wir nicht bezweifeln, daß alle pädagogische Thätigkeit der Schule und des Hauses immer den ganzen Menschen ins Auge fassen, und durch Unterricht und Disziplin die gesammte Ausbildung desselben fördern müsse, so werden wir doch wieder auf eine ernste und weitverbreitete Meinungsverschiedenheit über die Frage stoßen: wie sich mit dieser allgemeinen Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts die gebührende Rücksicht auf die *besondern* Zwecke verbinden lasse, denen die verschiedenen Lehr- und Erziehungsanstalten zu dienen bestimmt sind, und ob es bei (5) der Beobachtung und Anerkennung jenes allgemeinen Grundsatzes überhaupt möglich sei, den Zöglingen eine bestimmt ausgeprägte religiöse und nationale Erziehung, eine sachlich angemessene Berufs- und Standesbildung zu geben. — Diese Frage ist es, deren Beantwortung ich, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen in diesen Blättern versuchen möchte; und ich stelle daher hier gleich einige Hauptsätze als Thesen auf, die ich als Resultat der nachstehenden Betrachtung zu gewinnen hoffe.

1) *Jede* pädagogische Wirksamkeit des Hauses und der Schule hat vor Allem und in allen Stadien des Erziehungswerks das allgemein Menschliche im Zögling zu bilden, zu entwickeln

und zu wahren, und keine Aufgabe kann eine pädagogische sein, die mit dieser nicht in Einklang gebracht werden kann.

2) Die erste Epoche der Erziehung soll *nur* diesem Zwecke gewidmet sein, und die Pflege des allgemein Menschlichen im Kinde durch keine Rücksicht auf die Besonderheit der Religion, der Nation, des Standes und Berufs gestört oder getrübt werden. Denn die Rücksicht auf die Individualität des Charakters und der Anlage, die überall nothwendig ist, bestimmt nicht den Zweck, sondern nur die Form der Erziehung.

3) Erst wenn *diese* unerläßliche Grundlage für die Erziehung Aller und für die Beziehung Aller zu Allen gewonnen ist, kann zu den besondern Leistungen der Erziehung fortgeschritten werden, die den besondern Beziehungen und Bestimmungen der Zöglinge entsprechen, und zwar muß auch hier wieder immer vom Allgemeineren zum Besondern fortgeschritten werden.

4) Es wird demnach der naturgemäße Entwicklungsgang von der allgemein menschlichen zur religiösen und von dieser zur nationalen Bildung vorschreiten, um auf dieser Grundlage die Erziehung und Bildung für den besondern Stand und Beruf zu beginnen.

5) Jede folgende Stufe hat natürlich die bereits gewonnenen Resultate der vorhergehenden anzuerkennen und in sich aufzunehmen, und der Eintritt eines neuen Sonderelements in das Er-(6)ziehungswerk darf die Fortentwicklung der bisherigen Elemente nicht hemmen oder gar ausschließen.

6) Es wird demnach die Pflege und Bildung des allgemein-Menschlichen durch alle Epochen der Erziehung hindurchgehen; der Hinzutritt des religiösen Elements wird die Erziehung zum Menschen nicht in den Hintergrund drängen dürfen, und also eine menschlich-religiöse bleiben müssen, wenn sie auch allmählig zur spezifisch- und konfessionell-religiösen werden muß. Ebenso wenig wird das nationale Element, wenn es hinzutritt, eine solche Macht gewinnen dürfen, daß nun das allgemein Menschliche und Religiöse vor der nationalen Besonderheit zurücktritt, und endlich werden die besondern Forderungen des Standes und Berufs nimmermehr eine Einseitigkeit der Bildung rechtfertigen, durch welche die fortgesetzte Pflege jener höheren allgemeinen Bildungselemente zurückgedrängt oder vernachlässigt würde.

1) Die erste Jugend aller Religionen, aller Nationen und aller Stände soll dieselbe Erziehung haben; denn was in Allen gleich und für Alle gleich unerläßlich ist — das allgemein Menschliche soll in ihnen vor Allem zur Geltung und Entwicklung gebracht werden. Lehrt also diese Jugend nur fest und scharf anschauen, klar und lebendig vorstellen, selbstthätig und folgerichtig denken; lehrt sie, sich durch Wort und Schrift ihren Mitmenschen verständlich machen, Wort und Schrift ihrer Mitmenschen verstehen und das Notwendigste von den Zahlen und ihren Verhältnissen begreifen und anwenden, die ja, wie Nichts anderes, für alle Religionen und Nationen dieselben sind. Lehrt sie menschlich empfinden und handeln und die menschlichen Pflichten gegen ihre Mitmenschen achten und üben; gewöhnt sie an die Tugenden, die jeden Menschen zieren und deren Mangel jeden in der Achtung seiner Mitmenschen herabsetzt. Lehrt sie in ihren Eltern und Lehrern das Bild der höchsten menschlichen Vollkommenheit (7) würdigen und ehren, in ihren Geschwistern und Mitschülern ihre Nächsten lieben; lehrt sie in jedem Erwachsenen einen Vater und eine Mutter achten, in jedem Altersgenossen einen Bruder schätzen. Lehrt sie auch in dem wenigen Thun, das ihnen obliegt, den Werth und die Heiligkeit der Pflichterfüllung achten; in dem Wenigen, das ihr Eigenthum bildet, den Werth der Ordnung und der Erhaltung schätzen und im Kleinsten wie im Größten das Gesetz der Wahrhaftigkeit ehren. - Wenn ihr diese Fähigkeiten in ihnen weckt, diese Kenntnisse ihnen aneignet, diese Tugenden in ihnen pflegt, so werdet ihr den sichern Grund gelegt haben für Alles, was das Leben von ihnen fordern kann, gleichviel zu welcher Religion sie sich bekennen, welcher Nation sie angehören, welchem Beruf sie sich widmen mögen. Daß dies erreicht werde, haben alle Eltern und Erzieher für alle Kinder

anzustreben, wie sie es erreichen sollen, muß sie das Verständniß des Kindes und seine Individualität, das Verständniß seiner Fähigkeiten und seines Charakters lehren.

Wenn ihr aber eure Kinder lieb habt, ihr Väter und Mütter, ihr Lehrer und Erzieher, so laßt sie in diesem Lebensalter Nichts wissen und Nichts ahnen von allen trennenden und unterscheidenden Gegensätzen, welche Menschen von Menschen trennen und sondern. Ihr versündigt euch an dem werdenden Menschen, der sich seines menschlichen Daseins noch erst bewußt werden soll, wenn ihr ihn lehrt, sich als Juden im Gegensatz zum Christen, als Protestanten im Gegensatz zum Katholiken zu empfinden. Der enge Rahmen seiner Seele vermag in dem unterschiedslosen Bilde des Menschlichen noch nicht die Vorstellung des Mannigfaltigen, des Gegensätzlichen aufzunehmen. Was ihr ihm als etwas Anderes erscheinen laßt, als er sich selber fühlt, muß für ihn aus dem Gebiet dieses Bildes heraustreten; und dem Kinde, das sich seiner selbst so, wie es ist und sein kann als Christ, als Katholik bewußt ist, kann der Jude, der Protestant nicht als ein gleiches menschliches Wesen erscheinen; und die Ungeheuerlichkeiten, die ihnen seine kindliche Phantasie andichtet, wird eine Missachtung (8) gegen seine andersglaubenden Mitmenschen in sein Herz pflanzen, die keine Belehrung späterer Jahre wieder verlöschen kann. — Aber wenn ihr auf der ersten Stufe der Erziehung alles vermeidet, was auf den Gegensatz der Bekenntnisse und der Religionsgemeinschaften führt, so fürchtet darum nicht, daß ihr dadurch die religiöse Entwicklung eurer Kinder überhaupt zurückhaltet; denn verlaßt euch darauf, die Selbstentfaltung des kindlichen Gemüths zum religiösen Ahnen und Erkennen wird nicht ausbleiben, wenn ihr nur bedacht seid, das Wahrhaft-Menschliche in ihm zu pflegen. Seine Fragen werden euch bald Gelegenheit bieten, seinem Geist und Gemüth die Richtung auf das Göttliche zu geben. Das Samenkorn der Religion liegt in jedem menschlichen Gemüthe, aber nur wenn ihr es aus eigener Kraft keimen lasset, wird es sich zur Wunderblume wahrhafter Religiosität entfalten. Und wenn ich nicht anstehe, zu behaupten, daß die besondere Pflege der Religion für dieses Lebensalter gefährlich und bedenklich sei, um wie viel weniger wird dem zarten Kinde schon gar die Vorstellung von dem Gegensatze der Nationen eingepflegt werden dürfen, für die sich in seinem Gemüth gar kein Verständniß findet. Nationalstolz, Nationalbewußtsein sind Begriffe, die für ihr Verständniß einer vorgeschrittenen geistigen und noch vorgeschritteneren sittlichen Reife bedürfen; in das unreife Gemüth eingepflanzt, müssen sie zur National-eitelkeit und zum Nationalhaß entarten. Ihr trübet die reinen Gemüther dieser Kinder nicht nur, wenn ihr ihnen von der Auserwähltheit eures Volks vor Gott oder von der Ausschließlichkeit eures Anrechts an die Seligkeit redet, sondern auch, wenn ihr frühzeitig ihren Sinn mit der Vorstellung von dem ausschließlichen Besitz der Tugenden erfüllt, die ihr als den Stolz eurer Nation betrachtet. Wollt ihr aber in diesem Lebensalter dennoch den Grund legen, auf dem ihr später das nationale Bewußtsein aufrichtet, so möget ihr ihnen von den edlen Thaten der Männer erzählen, die sich aus eurer Nation um die Menschheit verdient gemacht haben; aber nicht von Kriegen und Kämpfen, in denen sie andere Nationen niedergeworfen. Das (9) Wichtigste aber, was ihr für diesen Zweck zu thun habt, ist, sie mit der Erlernung fremder Sprachen zu verschonen, bevor sie in der eigenen mit Sicherheit denken und sich ausdrücken gelernt. Denn in dem unlösbaren Verwachsen unseres Denkens und Empfindens mit den Klängen der Muttersprache liegt das festeste Band, das uns an das Vaterland fesselt.

Es bedarf keiner fernerer Erörterung, um zu beweisen, daß eine Erziehung, die dem Kinde in diesem Lebensalter sogar schon den Gegensatz des Standes und der Lebensstellung fühlbar machte, das rein menschliche Empfinden desselben in noch viel beengendere Fesseln schlagen, die freie Entfaltung seiner edelsten Regungen noch gewaltsamer ersticken müßte, als die konfessionell-religiöse und die exklusiv-nationale Erziehung; und am widersinnigsten würde es sein, wenn man auf dieser Stufe der Entwicklung schon Etwas für die künftige Berufsbildung des Kindes glaubte thun zu müssen. Denn in diesem Lebensalter überhaupt schon dem Kinde einen Beruf voraus bestimmen wollen, und demnach seine geistige Ent-

wickelung einseitig und ausschließlich auf dieses Ziel lenken, ist ein Frevel gegen das Anrecht des Kindes an die freie Entfaltung seiner Kräfte, an die selbstige Kundgebung der Richtung, nach der sich seine spätere Bildung besonders auszubreiten hat.

Also für *die erste Bildungsstufe* eine gleiche, und wenn irgend möglich, eine gemeinsame Bildung und Erziehung für Alle. Keine Confessionsschulen, keine nationale Erziehung, keine Schulen nach Standes- und Berufsunterschieden, sondern nichts als Volks- und Elementarschulen. Oder wenn in den verschiedenen Schulen auch die Aufnahme von Kindern dieses Alters zulässig und nothwendig ist, so dürfen die Klassen, die für diese Altersstufe bestimmt sind, Nichts von den Sonderelementen und Sonderzwecken der höheren Klassen an sich tragen; und ich wiederhole: das Ziel muß für Alle dasselbe sein, nur Mittel und Weg, auf denen es erreicht werden soll, können nach den individuellen Eigenthümlichkeiten der Kinder (die wohl auch in den Standesverhältnissen der Eltern begründet sein mögen) verschieden sein. Und nur (10) noch einen Unterschied möchte ich auf diesem Gebiet zugestehen: nämlich je größer überhaupt die Bildungszeit eines Kindes wird sein können, um so weiter möge man die Zeit dieser allgemein menschlichen Erziehung ausdehnen, da gerade für diejenigen eine Befestigung auf diesem Boden nöthig ist, die später in die Sphäre der höheren Gesellschaftsstufen d. h. in die Region der mannigfachsten Gegensätze eintreten.

2) *Religiöse Erziehung*, die nicht auf diesen Boden der allgemein-menschlichen Bildung gepflanzt ist und nicht fort und fort mit der Pflege und Entwicklung derselben Hand in Hand geht, wird entweder zur kraftlosen Verweichlichung und zur pietistischen Schwärmerei, oder zum Dünkel der Rechtgläubigkeit und zum Fanatismus der Verketzerung führen. — Aber die Erziehung des Menschen wird auch niemals zu ihrer sittlichen Vollendung gelangen, wenn nicht das religiöse Bedürfnis erwacht oder erweckt und gepflegt wird; und die Erziehung, die in der Bildung und Pflege des Menschlichen nicht zur Religion kommt, hat eben das Höchste am Menschen nicht zur Entfaltung gebracht, nemlich das Bewußtsein von den Beziehungen und Bestimmungen, die ihn über die Grenzen des Menschlichen hinaus zur ahnungsvollen Gemeinschaft mit dem Unendlichen erheben. Wo diese Seite der höchsten menschlichen Bildung nicht gepflegt und entwickelt ist, wird statt der verweichelnden Schwärmerei der dürre und verknöchernde Materialismus das Denken und Thun des Menschen beherrschen, statt des Dünkels der Rechtgläubigkeit der gleich abstoßende Dünkel des Selbstgenügens hervortreten, und für den Fanatismus der Verketzerung wird sich spottende Mißachtung gegen Begeisterung und Hingebung der Andersdenkenden kehren.

Die Religion soll den Menschen aus sich selbst heraus und über sich selbst emporheben, und ihn lehren, daß er eben so wenig den Zweck, wie die Quelle seines Daseins in sich selber zu suchen habe; sie soll ihn lehren in Allem was an ihn herantritt, im Gebiet des Menschenlebens, wie in der Natur, in der Geschichte wie in seinen eigenen Schicksalen, ein Höheres zu suchen, als sich in der unmittelbaren Erscheinung zu erkennen giebt: das Walten eines übermenschlichen, göttlichen Willens; und daher auch an sein eigenes Wollen und Thun diesen Maaßstab des Höchsten und Unerreichbaren anzulegen. Die Religion soll uns in unsern Pflichten einen Ausfluß aus dem allgemeinen Weltgesetz Gottes, in unserm Lebensgenuß einen Antheil an dem allgemeinen Quell der Freude, in unserm Schmerz eine Unterordnung unter die allgemeine Nothwendigkeit, in unserm Denken und Empfinden, einen Strahl der göttlichen Erkenntniß, in unserm ganzen Dasein, eine mitwirkende Theilnahme an der Unendlichkeit des Lebens und Gestaltens erkennen lassen. Die Religion soll dem Baum unseres Lebens die Triebkraft nach Oben und in die Weite geben; sie soll seiner Blüthe und seiner Frucht den Duft des göttlichen Athems verleihen, von dem er belebt und erfrischt wird. Aber sie soll darum seiner Wurzel nicht das Wachsthum in die Tiefe entziehen, daß er den Boden der Erde nicht verliere, die ihm als die Stätte seines Daseins angewiesen ist, aus der er seine Lebenskraft schöpft und der er seine Frucht wiedergeben muß, wenn sie zur Saat neuen Lebens werden soll. Soll das Alles dem Kinde gelehrt werden, wenn es in das Lebensalter tritt, in welches wir den Anfang der religiösen Erziehung setzen zu müssen glaubten?

Niemand wird Hoffentlich meinen, daß das meine Ansicht sei. Aber der Erzieher, dem die Pflege dieser zarten Pflanze auf dem Boden des menschlichen Gemüthes anvertraut ist, muß schon, wenn er die Saat ausstret, wissen, welche Blüthe und Frucht er dereinst von ihr erzielen wolle und könne. Das Kind hingegen wird die Lebensluft der Religion um so frischer und freudiger einathmen, an dem Licht ihrer Wahrheiten seinen Blick um so sicherer kräftigen, je unbewußter und unbefangener es in die Region eintritt, die sich vor ihm öffnet. Religiosität ist gleich der jungfräulichen Keuschheit nur so lange in ihrer ungetrübten Reinheit vorhanden, als wir sie besitzen ohne von ihr zu wissen; in der geheimnißvollen Ahnung des Gemüths beruht ihre höchste aber unbemerkt wirkende Kraft, die über alles Thun und Empfinden ihr verklärendes Licht ausgießt. (12) Darum hüte man sich auch in diesem immer noch zarten Lebensalter viel von Religion zu reden, Religion zu unterrichten oder gar lernen, memorieren zu lassen. Religion kann nur empfunden, angeschaut, gelebt, aber nicht gelernt werden. Der Erzieher wird daher seinen Zögling auf indirektem Wege zur Religion führen; und das wird er erreichen, wenn er ihn aus dem Mittelpunkt des menschlichen Gebiets allmählig zum Göttlichen leitet.

Er möge also seine Anschauung nicht mehr wie bisher auf das Sinnlichfaßbare im einzelnen Gegenstand beschränken, sondern jene Unendlichkeit der Beziehungen vor dem Blick des Kindes zu erschließen beginnen, durch die auch das kleinste Wesen uns in die Sphäre der religiösen Erkenntniß, der religiösen Bewunderung einführt; er wird ihm für Momente den Schleier der Unendlichkeit lüften, die ihn zur Ahnung *des Unendlichen* führt. Er wird ihn für seine Freuden und seine Schmerzen nach den Ursachen suchen lassen, die ihm einen ahnungsvollen Zusammenhang seines eigenen Lebens mit dem Schicksal seiner Mitmenschen, mit den Vorgängen in der Natur, mit der fernen Vergangenheit und der fernen Zukunft erkennen lassen, daß er in alledem den *einen* großen Gedanken des Weltenlenkers zu ahnen beginne. Er wird seine Seele darauf hinlenken zu begreifen, wie sein ganzes Leben ein ewiges Empfangen von Gütern und Genüssen ist, die er nicht sich selbst verdankt; und wie daher auch all sein Thun von dem Streben geleitet sein müsse, einen Theil der großen Schuld abzutragen, zu der sich jeder Einzelne bekennen muß; und er wird in dieser Weise ahnen lernen, daß sein eignes Schaffen und Walten nur als freier Antheil an dem Schaffen und Wirken der Menschheit von Werth sei, daß aber die ganze Menschheit eine Aufgabe zu erfüllen und zu lösen habe, die ihr von einem höheren Willen vorgeschrieben ist, und daß dieser höchste Wille Allen sein Gesetz und jedem Einzelnen seine Pflicht vorgezeichnet habe. — Es gehen diese Vorstellungen keineswegs über das Begriffsvermögen des Kindes hinaus, wenn auch die Form, in der es sie erfaßt, eine ganz andere sein wird. Im Gegentheil keimen sie von selbst im kindlichen Gemüth und (13) verlangen nach ihrer Entfaltung. Denn wie leicht wird der Vater in seinem Kinde, der Erzieher in seinem Zögling die Vorstellung wecken können, daß die ganze Menschheit eine große Familie sei, daß jeder Mensch den andern als seinen Bruder zu betrachten habe und daß über alle und für alle ein Vater wacht und sorgt, mit gleicher Liebe und mit gleicher Treue wie des Kindes Vater und Mutter für ihn und für ihre Kinder alle. Wie die Geschichte nur aus der Familie die höheren sittlichen Gestaltungen des Staates und der menschlichen Gesellschaft hervorgehen läßt, so vermag auch das Kind zur sittlich-religiösen Erfassung dieser höheren Gemeinschaften und seiner eigenen Gemeinschaft mit denselben nur aus dem Leben in der Familie zu gelangen, das sich in seiner Seele zu immer weiteren Kreisen erweitert; und so werden die Gefühle der Ehrfurcht und der Liebe, der Dankbarkeit und des Gehorsams gegen Vater und Mutter den natürlichen und gesunden Boden bilden, aus dem die Anbetung des Allvaters in seine Seele hineinwächst, sobald sie sich zur Ahnung des Unendlichen aufthut.

Ich weiß daß mit alledem nur Religiosität, aber nicht Religion im Sinne der spezifischen Kirche, des spezifischen Bekenntnisses dem kindlichen Gemüthe, geboten und eingepflanzt wird. — *Nur* Religiosität! Kann denn durch alle Religionen etwas Höheres gegeben werden als Religiosität? Und muß nicht wenigstens diese Religiosität, die das Herz des Kindes für das

Gefühl seines unlöslichen Zusammenhanges mit der ganzen Menschheit, mit allen Kindern Gottes erschließt, die unverlierbare Grundlage aller Religionen und ihrer Sonderbekenntnisse sein? — Aber die Weltgeschichte und ihr göttlicher Lenker will noch die Sonderung der Religionen. Die Erziehung muß daher ihren Vorschriften folgen und jeden Zögling sanft und vorsichtig, aber fest und sicher in den Boden einpflanzen, auf dem er mit seiner ganzen Kraft Religion gewinnen und üben soll. — Aber laßt sie erst mit der ungetrübten Frische und Fülle des Empfindens in ihr Gemüth aufnehmen, was die Menschen eint und verbindet, ehe ihr ihnen gebet, was sie unterscheidet und sondert; denn nur dann wird die (14) nothwendige Sonderung nicht auch zur unseligen Trennung führen.

Die Einführung der Jugend in das Gebiet der Sonderreligion kann und soll daher nur geschehen an der Hand der Geschichte, die ja glücklicher Weise für Jude und Christ, für Katholiken und Protestanten dieselbe ist. Wie reich der Quell der religiösen Belehrung in den Büchern der biblischen Geschichte fließt, und wie sie doch wieder einer jeden Religion und Confession Gelegenheit bietet, den Zögling an dem Beispiel der Menschen und an der Deutung der Thatsachen in die Lehren der besondern Religion einzuführen, wird jeder Lehrer und Erzieher aus Erfahrung wissen. Aber sie bietet in ihrem Fortgang auch den bedeutsamen Anhalt, um den Zögling auf den historischen Boden der besonderen Religion zu führen, der er angehört und das Bewußtsein ihres ununterbrochenen Zusammenhangs mit einer großen, durch ihr Alter heiligen und ehrfurchtgebietenden Vergangenheit zu wecken. So kann und soll das religiöse Leben und Empfinden des Einzelnen in den Boden *seiner* Religionsgemeinschaft eingepflanzt und in demselben befestigt werden, ohne daß sich darum mit dieser Sonderung zugleich die Vorstellung der Trennung und des Gegensatzes verbindet; und jetzt wird auch der Moment gekommen sein, mit welchem die geordnete Unterweisung des Zöglings in den Lehren und Vorschriften seiner Religion ihren Anfang nimmt und als Gegenstand des regelmäßigen Unterrichts den gebührenden Platz in den Elementen der Erziehung und Bildung einnimmt.

Wenn auf diese Weise Religiosität d. h. die Ahnung von dem unlöslichen Zusammenhang Aller mit Allen und von dem Aufgehen aller Unterschiede in der höchsten Einheit des Unendlichen das Gemüth durchdringt; und wenn andererseits Liebe und Treue für die Religion der Väter aus der Kenntniß ihrer Geschichte, aus dem Hinblick auf das religiöse Leben und Schaffen der vorangegangenen Geschlechter und aus der freudigen und freien Aufnahme ihrer erhabenen Lehren erwachsen ist, — dann wird die Bekanntschaft mit der geschichtlichen und konfessionellen Sonderung der Religionsgemein-(15)schaften nicht mehr die Gefahr in sich tragen, jene allgemeinen Grundlagen der Religiosität zu trüben und zu verkümmern; und es wird Religiosität mit Humanität Hand in Hand gehen, Anhänglichkeit an die eigne Religion mit der Achtung vor jeder andern, Bekenntnißtreue mit Toleranz wohl verbunden sein können.

Wenn aber Religion in solcher Weise gewonnen und von den Trübungen der Intoleranz, des Pietismus und der Werkheiligkeit frei erhalten wird; wenn sie den heranwachsenden Zögling zur Verklärung und Vergeistigung seines gesammten menschlichen Empfindens und Thuns zu führen geeignet ist, dann soll auch ihre Pflege nicht auf ein bestimmt abgegrenztes Gebiet der Erziehung und noch weniger auf einen abgeschlossenen Unterricht in der Schule beschränkt werden, sondern der Athem der Religiosität wird sich über die gesammte pädagogische Wirksamkeit des Hauses und der Schule verbreiten. Der Vater oder die Mutter werden dem Sohne und der Tochter in ihren Beziehungen zu den Eltern und Geschwistern, in der Uebung der Ehrfurcht gegen Höherstehende, der Menschlichkeit gegen Untergeordnete und der Wohlthätigkeit gegen Hilfsbedürftige, das Bild der höheren Ordnung zu zeigen im Stande sein, die den Lehren und Vorschriften der Religion zu Grunde liegt. Der Lehrer, der seinen Schüler mit den Eigenschaften des zarten Pflänzchens bekannt macht oder ihm von dem Untergang mächtiger Nationen erzählt, der ihm die Wunder des Himmels entfaltet oder ihm die großen Erfindungen der Menschen erklärt, wird ihm über diese Grenzen hinaus den Blick

auf ein Höchstes zu öffnen im Stande sein, ohne daß er religiöse Erörterungen an seinen Unterricht knüpft; und er wird seinen eignen versittlichenden Einfluß auf das Gemüth seiner Zöglinge nicht würdiger zu benutzen vermögen, als wenn er durch sein ganzes Thun Zeugnis ablegt, daß er die Autorität, die er ausübt, auch seinerseits einem höheren Gesetz verdanken und unterordnen will, das für Alle in gleicher Weise gilt.

So kann und soll Religiosität und Religion das ganze Leben und die ganze Schule durchdringen, aber nicht um die allge-(16)meine menschliche Aufgabe der Erziehung zu verdrängen, sondern um sie zu kräftigen und zu veredeln; nicht im Sinne konfessionell-dogmatischer Sonderung und Trennung, sondern der freudigen und selbstvergessenden Hingabe für das allgemeine Menschenwerk; nicht um den Menschen dem Leben und der Wirklichkeit zu entfremden, sondern das ganze Leben und seine Forderungen im Sinne der höchsten menschlichen Aufgabe zu erfassen.

3) Wir haben es in unserer ganzen Betrachtung als obersten Grundsatz festgehalten, daß in dem gesammten Erziehungswerk überall die allgemeineren Zwecke den besonderen vorangehen müssen, und diese nur auf dem gesicherten Grundbau jener aufgerichtet werden dürfen. Darum soll vor Allem das Allgemein-Menschliche im werdenden Menschen geweckt und entwickelt werden, und diesem erst die Pflege des Religiösen folgen, das, obgleich in seinem Wesen auch allgemein menschlich, doch in mannigfacher Gestaltung in die Wirklichkeit tritt; und darum darf meiner Meinung nach das Element der nationalen Erziehung erst zur Geltung kommen, wenn durch die allgemein menschliche und religiöse Bildung das Gemüth für die Aufnahme und das Verständniß desselben vorgebildet ist.

Die *Nation* ist die große, von der Natur wie von der Geschichte dem Einzelnen zugewiesene Gemeinschaft, innerhalb deren und für welche er die höchsten und edelsten Aufgaben des Lebens und der Sittlichkeit zu erfüllen hat. Was die Familie dem Kinde, muß die Nation dem Jüngling und dem Manne sein: der Ort auf den er gestellt ist, und auf dem er eine Stellung zu gewinnen, seinen Platz sich zu wahren hat. Die Gemeinschaft, der er mit Allem, was er ist, angehört, und die das höchste unweigerliche Anrecht an ihn hat. — Aber die Nationen sind abgeschlossene geschichtliche Persönlichkeiten, und jede einzelne ist nur in ihrem Gegensatze oder doch in ihrer Besonderheit gegen alle andern faßbar. Das nationale Element wird daher zwar eins der wesentlichsten Elemente der Erziehung sein müssen, die den Menschen für die Lösung seiner gesammten sittlichen Lebensaufgabe (17) heranbilden sollen, aber es wird das Erziehungs- und Bildungswerk der Jugend nicht beherrschen, die Pflege des allgemein Menschlichen und des Religiösen nicht verdrängen und derselben auch in der Stufenfolge der Entwicklung nicht vorangehen dürfen.

Nationalbewußtsein, ja Nationalstolz und Vaterlandsliebe — ein Volk, dem diese fehlen, wird seinen Platz in der Geschichte der Menschheit nicht auszufüllen, nicht zu wahren vermögen; der Jüngling, der Mann, der für Beide keinen Raum in seinem Herzen findet, wird sich über die Sphäre des Erwerbens und Genießens kaum zu einer höheren Wirksamkeit erheben wollen und können. Aber das Kind gehört der Familie, der Knabe der Schule und allenfalls der Gemeinde an, das sind die Gemeinschaften, die er mit seinem Blick erfaßt, denen er mit seinem Willen und Thun angehört. Das Vaterland steht und begreift er erst, wenn er an der Schwelle des Jünglingsalters steht und sein Gesichtskreis nicht nur bis an die Grenze des Vaterlandes, sondern über dieselbe hinausreicht; wenn er dessen gegenwärtigen Platz innerhalb der großen Völkerfamilie wie seine Bedeutung in der Geschichte zu erkennen und die großen Verhältnisse von Pflicht und Recht zu begreifen im Stande ist, deren Boden das Vaterland und die Nation bilden. — Vaterlandsliebe und Nationalgefühl beruhen nicht ganz auf derselben Grundlage. Jene ist die Hingabe an die Gemeinschaft, in die uns Natur und Geschichte gesetzt hat; dieses hat den Charakter einer persönlichen Selbstschätzung im Gegensatz zu anderen Persönlichkeiten. Jene entspringt aus der einigenden Kraft, die das Gleichartige verbindet und den Theil an sein Ganzes fesselt; dieses unterscheidet, vergleicht und sondert. Jene lehrt den Einzelnen seine Selbstinteressen dem Interesse der Gesamtheit

unterzuordnen; dieses erhebt und steigert das Selbstgefühl des Einzelnen zur Theilnahme am Selbstgefühl der Nation. Vaterlandsliebe ist die Liebe, die ich dem Vaterland darbringe; Nationalgefühl das Gefühl der Ehre, die mir das Vaterland verleiht. Die Vaterlandsliebe gebietet mir, mit meiner Person dem Wohl des Vaterlandes zu (18) dienen; das Nationalgefühl, durch meine Person die Ehre des Vaterlandes zu wahren. Vaterlandsliebe ist eine Tugend, deren Grundlage und Wirkung nur positiv sein kann; Nationalgefühl hat auch seine negative Seite und kann daher auch zu Verirrungen führen.

Es muß daher auch die Erziehung die Aufgabe unterscheiden, die ihr nach der einen und nach der anderen Richtung obliegt; und wenn sie überall vor einer Verführung und Ueberreizung der Gefühle sich zu hüten hat, die das Vaterland und die Nation uns einflößen sollen, so wird auch die Zeit und der Weg verschieden sein, die zur Weckung und Pflege Beider geeignet sind. Vaterlandsliebe muß in ihrer naturgemäßen Entfaltung aus dem Keim der Nächstenliebe emporkommen. Aber wenn dieses Wachstum ein gesundes sein soll, so muß sich vor demselben schon der Gemeinsinn für die Interessen kleinerer Kreise und Gemeinschaften entwickelt haben, zu denen der Zögling gehört. Der Knabe, dem man von Vaterlandsliebe redet, ehe er sein Pflichten gegen seine Familie gegen seine Schule, gegen seine Stadt- oder Landgemeinde begreifen und erfüllen gelernt hat, wird es höchstens zu hohlen Phrasen oder zu einer aufflackernden Begeisterung, aber nicht zu einer ernsten und andauernden Hingebung für's Vaterland bringen. — In wem der Heimatsinn nicht erwacht und gepflegt ist für das Haus, in dem er geboren, für die Stadt, in der er, erzogen, für Feld und Wald, in denen er groß geworden war, dem fehlt auch der Sinn, der ihm das Vaterland als seine Heimat theuer macht. Wollt ihr also Vaterlandsliebe wecken, so weckt den Gemeinsinn, die Pietät und das Heimatsgefühl für die engeren Gebiete, in denen sich das Leben und das Erkennen der Jugend bewegt, und ihr werdet aus diesen Elementen in ihrem natürlichen Wachstum die Vaterlandsliebe in ihrer vollen Blüthe sich entfalten sehen.

Die Vaterlandsliebe durch Pflege des vaterländischen Heimatsgefühls im Zögling zu wecken, wird die Schule leicht im Stande sein, wenn sie durch ihren Unterricht die bekannte, und (19) liebgewordene Heimath seines Dorfes, seiner Stadt allmählich zu dem weiten Umfang des Vaterlandes erweitert. — Lehrt den Knaben also frühzeitig den Boden seines Vaterlandes kennen und lieb gewinnen. Geht von der Heimatskunde auf die Vaterlandskunde über; aber nicht so, daß ihr sein Gedächtniß mit Namen und Ziffern belastet, sondern so, daß er sich auf diesem Stückchen Erde in der That allmählich heimatlich fühlt, daß er alle die Flüsse und Berge kennt, als hätt' er sie gesehen und von allen Schönheiten der vaterländischen Natur ein lebendiges Bild in sich trägt; daß er die drei Reiche der Natur aus den Produkten kennen lernt, die sein Vaterland hervorbringt und in seinem Vaterlande die Stätten wohl zu bezeichnen wisse, wo die Schöpfungen der Kunst und der Industrie hervorgebracht werden, wo auf den herrlichen Strömen und den großen Landstrichen sich der Verkehr des Vaterlandes bewegt. Lehrt ihn die Sitten und Gebräuche die Trachten und Gewohnheiten der verschiedenen Stämme kennen, die die Bewohner seines Vaterlandes bilden und laßt ihn trotz dieser Manigfaltigkeit überall die Klänge der heimatlichen Sprache wiederfinden, die in Bergen und Thälern, in Städten und Dörfern ihn an sein Haus, an sein Dorf, an seinen Bach zu mahnen geeignet ist, so werdet ihr eine sichere Grundlage für das vaterländische Heimatsgefühl gelegt haben, das ein Hauptelement der Vaterlandsliebe bildet. —

Das zweite Element der Vaterlandsliebe, der Gemeinsinn, breitet sich, einmal im Gemüthe geweckt, von selbst über alle Gebiete der Gemeinschaft aus, die sich mit der wachsenden Erkenntniß dem Blicke öffnen. Hat also der Knabe, in dem dieser Sinn lebendig geworden ist, die Vorstellung des Vaterlandes einmal in sich aufgenommen, so gehört ihm auch das höchste Maß der Liebe und der Hingebung in seinem Herzen, weil alle Gesammtheiten, die früher seine Vorstellung erfüllten, nun in dieser einen aufgehen. — Wie aber gelangt der Knabe zu diesem Verständniß der sittlichen Gemeinschaft, welche das Vaterland bildet? Durch die Würdigung der sittlichen Institutionen, die das Vater-(20)land dem Wohl jedes Einzelnen

darbietet, und für die es daher auch die Mitwirkung jedes Einzelnen in Anspruch nimmt. — Wenn sein Geist reif genug ist, die Schule, die Rechtspflege, das Armenwesen als Schöpfungen des Staats zu begreifen, die durch Zusammenwirken Aller jedem Einzelnen zum Segen gereichen; wenn er die Sicherheit und Freiheit Aller als ein Produkt der vaterländischen Institutionen erkennt, die Allen in gleicher Weise Rechte verleihen und Pflichten auferlegen; wenn er die Mittel und Wege des öffentlichen Verkehrs als ein Werk der Gesammtheit betrachten gelernt, das Allen dient, wie es von Allen geschaffen wurde; wenn er endlich den Zusammenhang aller seiner Lebensbeziehungen mit diesen Schöpfungen und Institutionen des Vaterlandes begriffen hat: so wird er sich im Vaterlande auf dem Boden fühlen, auf dem seine Rechte emporwachsen und auf den ihn seine Pflichten hinweisen, der ihm seine Segnungen darbietet und der seine Hingebung fordert, dem er Dankbarkeit schuldet und dem er Liebe darbringen muß. —

Anders verhält es sich mit dem *Nationalgefühl*. Es erwächst nicht aus der Würdigung des Werthes und der Bedeutung, welche das Vaterland und die Nation für jeden Einzelnen ihrer Angehörigen haben, sondern aus dem Bewußtsein von dem Werth und der Bedeutung, welche die Nation als solche neben andern Nationen geltend macht. Was für die Vaterlandsliebe der Gemeinsinn, ist für das Nationalgefühl das Selbstgefühl, was für jene die Heimat, ist für diese die Geschichte. — Wo das persönliche Selbstgefühl fehlt, ist kein Nationalgefühl möglich; wo jenes in Stolz und Hochmuth übergeht, wird auch dieses leicht in dieselbe Verirrung gerathen. Das wahre Selbstgefühl aber, das wir als eine hohe Tugend und als eine schöne Kraft ehren, ist nur möglich, wenn es auf Achtung Anderer begründet ist, darum ist auch edler Nationalstolz niemals mit Mißachtung anderer Nationen verbunden. Wer Niemand kennt, als sich selbst, kennt sich selbst gewiß nicht; wer Niemand schätzt, als sich selbst, wird seine Würde selten zu wahren wissen; das gilt von Nationen, wie von Einzelnen. Wecke daher in deinen Zöglingen das Selbstgefühl, das auf Achtung und Würdigung Aller begründet ist, und du hast den sichersten Grund zum Nationalgefühl gelegt. Das Emporwachsen des Selbstgefühls zum Nationalgefühl geht denselben Weg, wie die Entwicklung der Nächstenliebe zur Vaterlandsliebe; es geht durch den Familienstolz zum Standesstolz, den wir wohl auch als Corpsgeist bezeichnen könnten, und der keineswegs nur ein Privilegium der höheren Stände sein soll. Es gewinnt mit jeder Stufe, die es durchschreitet, an Werth und Adel, wenn es sich von den Verirrungen freihält, die ihm überall drohen. Denn wie das Selbstgefühl des Einzelnen ihm die Pflicht auferlegt, durch sein Thun und Handeln die Ehre der Person zu wahren, als die er sich fühlt, so legt ihm der Stolz, der aus der Gemeinschaft mit einem größeren Ganzen für ihn erwächst, auch die Verantwortlichkeit auf, die Ehre der Gesammtheit zu wahren, an der er seinen Antheil geltend macht; und er wird eben so sehr seine Ehre verletzt fühlen, wenn die Ehre seiner Nation gekränkt wird, wie er die Ehre der Nation für gekränkt halten würde, wenn er seine eigene Ehre ungestraft verletzen ließe.

Und die Lehrerin und Pflegerin dieses schönen nationalen Selbstgefühls ist die Geschichte. Zur kräftigen und gesunden Pflege desselben würde es aber keineswegs zweckmäßig scheinen, wenn die Jugend nur mit der Geschichte der eigenen Nation bekannt gemacht, oder wenn auch nur der geschichtliche Unterricht mit derselben begonnen würde. Denn das Verständniß des eigenen Werthes kann nur durch die Würdigung Anderer gewonnen werden, und für die geschichtliche Würdigung der eigenen Nation wird daher der Zögling am besten auf dem Boden der alten Geschichte vorbereitet werden. Denn den Völkern des Alterthums gegenüber ist das Urtheil frei und unbefangen, während alle Nationen der Gegenwart entweder einmal die Freunde oder die Nebenbuhler der unsrigen gewesen sind. Wenn aber die Kenntniß der griechischen und römischen Geschichte den Zögling gelehrt hat, das Wesen und den Charakter großer Nationalitäten zu würdigen, (22) so wird insbesondere unsere deutsche Jugend in zweifacher Beziehung vorbereitet sein, die Geschichte der eigenen Nation zu verstehen und aus derselben das edle Nationalbewußtsein zu schöpfen, das wir nur zu oft in den Angehörigen der deutschen Nation vermissen. Denn wie könnte dieser Stolz in würdigerer

und reinerer Form geweckt werden, als wenn wir die eigene Nation auf den Schauplatz der Weltgeschichte treten sehen mit der unzweideutigen Aufgabe, nicht nur zum Erben der römischen Weltherrschaft, sondern auch zum Träger einer neuen und höheren sittlichen Weltordnung zu werden, die an die Stelle des allgemeinen sittlichen Verfalls in der griechisch-römischen Welt treten sollte. Und wenn der Knabe bei dem Eintritt in die vaterländische Geschichte dieses Bild von dem Werth und der Bedeutung seiner Nation in sich aufgenommen, so kann diese Geschichte mit vollem Recht zum Mittelpunkte seines Unterrichts in der allgemeinen Weltgeschichte gemacht werden, ohne deren übersichtliche Kenntniß die Geschichte eines einzelnen Volkes nimmermehr verstanden werden kann. Dann aber möge die vaterländische Geschichte wie alle Geschichte auch nicht in der Aufzählung von Königsnamen und in der Beschreibung von Kriegen und Schlachten bestehen, welche die Nation bestanden hat, sondern in der lebendig faßbaren Darstellung der Leistungen und Schöpfungen, welche die Nation auf dem Boden der sittlichen, geistigen und materiellen Lebensgestaltung hervorgerufen hat. — Der Unterricht in der vaterländischen Geschichte soll den Zögling bekannt machen mit den Eigenthümlichkeiten und Tugenden seiner Vorfahren im häuslichen, bürgerlichen und religiösen Leben, mit ihrem Freiheitssinn in der Wahrung der persönlichen Unabhängigkeit und mit ihrem Gemeinsinn in der Förderung des öffentlichen Wohls, mit den öffentlichen Einrichtungen in Staat und Kirche, mit ihren Rechten und Gesetzen, mit ihren Sitten und Gebräuchen. Er soll erfahren, in welcher Weise sie im Verlauf ihrer Geschichte den Grund zu den wichtigsten Institutionen der Gegenwart gelegt, und wie sie nach allen Richtungen hin muthig und kühn den Kampf für Geistes- und Gewissensfrei- (23) heit geführt. Er soll aus der Mitte seines Volkes die großen und edlen Persönlichkeiten hervortreten sehen, auf deren Leistungen die Nation stolz sein darf, und deren Tugenden Allen zum leuchtenden Vorbild dienen, und er soll die Geschichte der großen Erfindungen kennen lernen, durch die seine Nation sich ein unvergeßliches Verdienst um die ganze Menschheit erworben hat. Vor Allem aber soll er sich die Kenntniß und das Verständniß der vaterländischen Sprache und der vaterländischen Literatur aneignen, daß all sein Denken und Empfinden in diesem heiligen Boden des vaterländischen Geisteslebens wurzle, und aus demselben seine blüthen- und fruchttreibende Lebenskraft empfangen. —

Wenn wir beim Beginn unserer Betrachtung den Unterricht nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel der sittlichen Erziehung bezeichneten, so haben wir uns nun wohl schon überzeugt, daß diese überall auch des mannigfachen und gründlichen Unterrichts für die Erreichung ihrer Zwecke bedarf; und wir haben nicht nur bereits eine Uebersicht des Unterrichtsstoffes gewonnen, der sich für diese drei Stufen der sittlichen Erziehung als nothwendig erweist, sondern auch ein Urtheil über die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Lehrstoffe eintreten müssen. Denn zu den sogenannten Elementen des allgemein-menschlichen Wissens und Könnens, das die erste Stufe erfordert, ist auf der zweiten Stufe, als notwendiges Hilfsmittel der religiösen Erziehung, nicht nur die biblische Geschichte, sondern auch die Einführung in das allgemeine Verständniß des Natur- und Menschenlebens gekommen; und die dritte Epoche hat die Geschichte in den Vordergrund gestellt, mit welcher besonders die vaterländische Erd- und Naturkunde und die allseitige Aneignung der vaterländischen Sprache in Grammatik, Stil und Literatur verbunden sein muß. Formenlehre und Mathematik würden freilich in diesen Erfordernissen für die verschiedenen Stufen der sittlichen Erziehung keinen Platz finden. Doch wenn es eine unbestreitbare Wahrheit ist, daß vollendete und bewußte Sittlichkeit nur auf der Grundlage der Sicherheit und Klarheit im Anschauen und Urtheilen aufgerichtet werden kann, so (24) kann auch die Bedeutung dieses Unterrichtsgegenstandes für die Zwecke der sittlichen Erziehung nicht verkannt werden; und wir würden ihm gleich der Zahlenkunde einen Platz unter den Elementen des allgemein menschlichen Unterrichtsstoffes anweisen, und mit der anschauenden Formenlehre daher auch schon auf dieser Stufe zu beginnen haben.

Dagegen scheint mir die dritte Stufe am geeignetsten, mit dem Unterricht in fremden Sprachen zu beginnen. Denn wie es auf der einen Seite für die sittlichen und didaktischen Zwecke der Schule nothwendig erscheint, diesen Unterricht nicht zu beginnen, ehe der Zögling nicht zu einer gewissen Sicherheit im Gebrauch und im Verständniß der Muttersprache gelangt ist, so wird der Eintritt in das Idiom und den Gedankenbau fremder Sprachen fast zur Nothwendigkeit, wenn es gilt zum vollen Verständniß und zum freieren Gebrauch der Muttersprache zu gelangen; und es tritt hier dasselbe Verhältniß des Fremden zu dem eigenen ein, wie in der Geschichte, wo wir der Bekanntschaft mit dem unserer Nationalgeschichte vorangehenden Alterthum und mit der allgemeinen Geschichte der gleichzeitigen Völker nothwendig bedürfen, wenn wir in der Würdigung und Werthschätzung der eigenen Nation nicht zu einseitigen Verirrungen kommen sollen. In diesem Sinne würde freilich auch die Kenntniß der alten Sprachen dem Unterrichte in den neuern vorangehen müssen, wenn überhaupt der Zeitraum des Erziehungswerks den eingehenden Unterricht in den ersteren zuläßt. —

Wenn wir endlich noch von der sittlichen Erziehung für den künftigen *Beruf* des Zöglings zu sprechen haben, so werden unsere Bemerkungen mehr negativer als positiver Natur sein. Wie das Gebiet der Berufspflichten das besonderste unter den genannten allgemeinen Lebensgebieten der Sittlichkeit ist, so muß die Vorbereitung für den besondern Lebensberuf unzweifelhaft auch das letzte Element der allgemeinen Bildung sein, welche die Erziehung des Hauses und der Schule zu geben hat.

(25) Der Beruf in seiner sittlichen Bedeutung ist diejenige Lebensthätigkeit, die wir zum Ausgangs, und Mittelpunkt unsrer Wirksamkeit für die Gesammtheit gemacht haben, und die uns daher auch einen begründeten Anspruch auf einen entsprechenden Antheil an der Wirksamkeit Anderer gewährt, d. h. uns die Mittel für unsere Lebensexistenz verschafft. — Die umgekehrte Auffassung, nach welcher der Beruf das Mittel zu unserer Selbsterhaltung durch unsere Thätigkeit für Andere wäre, wird vielleicht die praktischere genannt werden können, wird aber auch als die vorwiegend egoistische und darum weniger sittliche bezeichnet werden müssen. Die Aufgabe der sittlichen Erziehung wird es daher unzweifelhaft sein, jene sittlich höhere Auffassung des Berufs zur Grundlage ihrer Wirksamkeit für die Jugend zu machen; und wir werden uns leicht überzeugen, daß die Folgerungen aus beiden wesentlich verschieden sind. Schon für die *Wahl* des Berufs, für diese wichtigste und nur zu oft mit unverzeihlicher Leichtfertigkeit gefaßte Entschliebung, wird die sittliche Erziehung sich nicht zu dem Grundsatz bekennen dürfen: wähle den Beruf, der dir am gewissesten und besten deine Existenz sichert, sondern denjenigen, durch welchen du deinen Mitmenschen am meisten zu nützen vermagst. — Hieraus aber folgt von selbst, daß diese Entschliebung, die über das ganze Leben entscheidet, nicht eher gefaßt werden darf, als bis die allgemeine Entwicklung des Zöglings ein wohlbegründetes Urtheil über diese Frage möglich macht. Denn wie thöricht es auch wäre, bei dieser wichtigen Lebensentscheidung nicht alle äußern Verhältnisse mit in Betracht zu ziehen, so verwerflich und verderblich wird dieselbe sein, wenn die Fähigkeiten, Neigungen und Eigenthümlichkeiten des Zöglings nicht mit gleichem Gewicht in die Wagschale dieser Entscheidung gelegt werden.

Ingleichem geht daraus hervor, daß das zu frühe Hinlenken der Erziehung und des Unterrichts auf die Zwecke eines voraus bestimmten Lebensberufes den höheren sittlichen Zwecken dieser pädagogischen Wirksamkeit hemmend und trübend in den Weg tritt. Und gewiß liegt gerade darin ein Hauptfehler unserer Erziehung und unseres Schulwesens, eine Hauptursache für die (26) unzureichende sittliche Wirksamkeit derselben auf ihre Zöglinge, daß die Rücksicht auf den künftigen (wahrscheinlichen) Beruf der Zöglinge zu frühe und zu ausschließlich in den Vordergrund tritt. — Ehe ihr den Künstler und Gelehrten, den Beamten oder Kaufmann, den Handwerker oder Landmann bildet, müßt ihr vor Allem den Menschen und in diesem auch den Juden oder Christen, den Deutschen oder Franzosen gebildet, wenn auch dessen Bildung noch nicht vollendet haben; denn Alles dies wird er vor Allem sein

müssen, wenn er einmal im Leben und in seinem Beruf eine würdige und achtbare Stellung gewinnen will. Wir haben uns schon auf den beiden vorangehenden Stufen der sittlichen Erziehung überzeugt, welche verderbliche Folgen die Einseitigkeit der Bildung für die eine oder die andere Richtung hervorruft; um wie viel mehr wird dies also auf diesem Gebiet der Fall sein, auf dem das Leben nicht selten die höchste Einseitigkeit des Thuns und Schaffens von uns fordert. — Es wird Niemand die Aufgabe der Erziehung und der Schule gelöst zu haben glauben, wenn er seinen Zögling, der ein Schmidt oder Schreiner werden soll, nur mit denjenigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgestattet hat, deren er für die Tüchtigkeit in diesem Handwerk bedarf; und eben so wenig werdet ihr euren Zögling zu einem tüchtigen und würdigen Kaufmann erziehen können, wenn ihr ihn nicht zu einem allseitig tüchtigen Menschen gebildet habt. — Das allzufrühzeitige und allzueinseitige Einschlagen der besondern Richtung die zur Vorbereitung für einen bestimmten Beruf führen soll, wird um so gefährlicher sein, je mehr diese Tendenz eine sogenannte praktische ist, und nur das Nützliche, das für das Leben Brauchbare, als das eigentlich Nothwendige und Schätzbare erscheinen läßt. Wenn ihr diesen Weg einschlagt, so seid ihr auf dem gefährlichen Wege, aus euren Zöglingen jene frühreifen und äußerlich fertigen Menschen zu machen, die eine erstaunlich schnelle Karriere machen und fast noch im Knabenalter zu einer selbstständigen Existenz gelangen; die aber dann plötzlich und für immer still stehen, weil sie bereits (27) ans Ziel ihres Ideals gelangt sind. Beklagt euch aber auch dann nicht, wenn ihr in ihnen jede Selbstanregung zu einem höheren und edleren Streben als zur Verwerthung ihres Thuns für ihre Person an ihnen vermißt; wenn geistige und sittliche religiöse und vaterländischen Interessen ihnen fremd und gleichgültig bleiben; beklagt euch nicht, wenn sie in selbstgenügender Beschränktheit nicht nur den edleren Regungen des Gemüthes selbst unzugänglich sind, sondern Aufopferung für Thorheit, Begeisterung für Schwärmerei, Selbstverleugnung für Unklugheit erklären. Ihr habt tüchtige Geschäftsleute aus ihnen bilden wollen, das sind sie; aber ihr habt darüber den Menschen vergessen und das straft sich. — Eben so wenig kann es den allgemeinen Zwecken der Schule und den Grundsätzen einer gesunden Pädagogik entsprechen, dem vorbereitenden Unterricht für den künftigen Beruf auch in der für denselben bestimmten Erziehung schon eine entschieden praktische Richtung zu geben, d. h. den Zögling dasjenige zu lehren, was er direkt in seinem künftigen Berufskreis und nur in diesem auszuführen haben wird. Denn das heißt nicht nur die Schule zum Anfang der Lehrzeit für das praktische Geschäft des Zöglings machen, sondern ihn überhaupt aus der Sphäre der Schulbildung und Erziehung in die Region der Praxis hinüberführen, ehe er noch für dieselbe reif und bestimmt ist; und es wird die wahrscheinliche Folge dieses Bestrebens sein, daß die Schule bei dem Hinzutritt solcher Elemente in ihrer Wirksamkeit die Kraft des versittlichenden Einflusses auf ihren Zögling zu verlieren beginnt. Denn diesen vermag sie nur bei strenger und consequenter Wahrung ihres Standpunktes, d. h. bei dem Festhalten an der Aufgabe einer allgemeinen, nicht auf einen speziellen Zweck gerichteten Bildung und Erziehung des ganzen Menschen zu erhalten.

Wenn aber diese Verirrungen der Verfrühung, der Einseitigkeit und der sogenannten praktischen Zwecke vermieden werden, so bietet die Vorbildung für den künftigen Beruf sehr bedeutsame Momente der sittlichen Erziehung dar. Denn (28) es ist vom höchsten Werthe für die gesammte sittliche Lebensthätigkeit des Menschen, wenn er seinen Beruf nicht nur übt, sondern begreift, d. h. sittlich und geistig begreift; wenn er das Gebiet und den Umfang seines künftigen Wirkens überschaut, die Mittel zu einer erfolgreichen Wirksamkeit auf diesem Gebiet kennen und beurtheilen lernt, die Wichtigkeit und Bedeutung seines Berufs für den allgemeinen Zweck der menschlichen Gesellschaft und dessen Verhältniß und Beziehung zu andern Berufsarten begreift und würdigt, und wenn er vor Allem mit den Anforderungen sich vertraut macht, die derselbe an ihn stellt; mit dem Wesen und der Heiligkeit der Pflichten, die er ihm auferlegt, um sich in dieser Weise der Stellung bewußt zu werden, welche die getreue Berufserfüllung ihm anweist.

Man führe den heranwachsenden Zögling, der seinen Beruf gewählt hat, nicht in den praktischen Thätigkeitskreis, sondern in die geistig-sittliche Sphäre seines Berufs ein, in welcher er sich umschaue und seinen Blick frei und klar nicht nur auf sein künftiges Wirken, sondern auch auf dessen Beziehungen nach Außen zu richten vermag. Man meine aber nicht, daß für diesen Zweck ein allgemeines Theoretisiren über den Beruf genüge, sondern im Gegentheil kann er diese Vorbereitung für seinen künftigen Beruf nur durch ein reiches positives Wissen erlangen, das ihn über die Grenzen seiner eigenen praktischen Wirksamkeit hinaus mit dem gesamten Gebiet der Lebensthätigkeiten und Berufsarten vertraut macht, die zu dem seinigen im Verhältniß einer gegenseitigen Wechselwirkung stehen und das ihn vor der Einseitigkeit und Verknöcherung schützt, zu welcher der streng abgegrenzte Beruf nicht selten zu führen pflegt. — Der Apotheker der nur die Gift- und Heilstoffe der Natur und nicht die Natur überhaupt mit ihren schaffenden und zerstörenden Kräften kennt, der sich nur mit Chemie und nicht auch mit Physik beschäftigt hat, nur für die Bereitung der Heilmittel und nicht auch für die Wirkung und den Gebrauch derselben Interesse hat; der Banquier der mit seinem Wissen auf die Erfordernisse seines Geschäftsverkehrs beschränkt, mit den (29) Bewegungen des Handels und der Industrie im Allgemeinen nicht bekannt, dem Verständniß der allgemeinen sozialen Fragen nicht zugänglich, für den Gang der politischen Ereignisse gleichgültig ist; der Lehrer der von Geschichte der Pädagogik Nichts weiß, dem der allgemeine Stand des Schulwesens nur so weit bekannt ist, als er darin zu wirken hat, dem die Wissenschaften gleichgültig sind, in denen er nicht lehrt, und der mit dem Umfang der seinigen nur so weit vertraut ist, als er sie zu lehren hat; der Gutsbesitzer und der Landbauer, dem die allgemeinen Gesetze der Natur- und Witterungskunde fremd sind, der von der Verwendung der Produkte, die er erzeugt, nicht Rechenschaft geben kann, mit den Verkehrswegen unbekannt ist, auf denen sie verbreitet werden; der Beamte, der nur in seinem Bureaudienst heimisch ist und den Verwaltungsorganismus des Staats nicht kennt, dem er dient — Alle diese entbehren derjenigen Bildung, deren sie für die Tüchtigkeit in ihrem Beruf bedürfen, sind für denselben nicht in geeigneter Weise vorbereitet worden, wie tüchtig sie auch in der praktischen Wirksamkeit ihres Geschäftskreises sein mögen. Die Hilfswissenschaften der verschiedenen Berufsarten, und diese sind es hauptsächlich, welche man sich in der Schule anzueignen hat, sollen dem Zögling nicht dazu dienen, seinen Beruf zu üben, sondern ihn zu begreifen und zu würdigen, sollen ihm Freude in seinem Beruf schaffen, ihn zu der Hingebung für denselben anspornen, die aus der rechten Würdigung der Stellung hervorgeht, welche er vermöge dieses Berufs als mitwirkendes Glied in dem Organismus der menschlichen Gesellschaft einnimmt. Er soll wissen, was er zu leisten vermag und was man von ihm zu fordern berechtigt ist, damit er sich von seinem eigenen Werth und Verdienst selbstbewußt Rechenschaft geben kann. —

So wird sich das gesammte Erziehungs- und Bildungswerk zu einem harmonisch-gegliederten Ganzen gestalten, in welchem jedes Element derselben seinen geeigneten Platz findet, und in der Reihenfolge ihres Eintritts wird zugleich die Gewähr liegen, daß (30) keines dieser Elemente die Grenzen des Gebiets überschreite, das ihm zukommt. So hat sich aus den vorstehenden Betrachtungen, wie ich hoffe, ergeben, daß Erziehung des Menschen für die Lösung seiner sittlichen Lebensaufgabe der leitende Gedanke und der letzte Zweck aller pädagogischen Wirksamkeit in Haus und Schule sein müsse; daß aber dadurch die Zwecke des Unterrichts nicht nur nicht in den Hintergrund gedrängt werden, sondern vielmehr nach allen Richtungen zur Geltung kommen und in der vollen Bedeutung ihres bildenden und versittlichenden Werthes erfaßt werden. — Und so haben wir uns auch wohl überzeugt, daß die sorgsame und alle Stadien der Erziehung durchdringende Pflege des Allgemeinen mit der gleich ernstesten und durchgreifenden Pflege der religiösen, nationalen und Berufsbildung nicht nur wohl vereinbar sei, sondern die unerläßliche Bedingung, die einzig sichere Grundlage derselben bildet.

Menschen, sittlich tüchtige und würdige Menschen wollen wir erziehen und bilden; und wir werden Religiosität und Bekenntnistreue in unsern Glaubensgenossen, Vaterlandsliebe und Nationalgefühl in unsern Mitbürgern, Berufstüchtigkeit und Bildung in allen Kreisen des Lebens begründen und fördern helfen.